spielen. Die europäischen Kulturhauptstädte sollen die Aufgabe übernehmen, Einheimischen wie Besuchern markante Merkmale der Stadt, der Region und des Landes näher zu bringen und Veranstaltungen zu fördern, bei denen Kulturschaffende aus anderen europäischen Städten einbezogen werden.

In Deutschland hatte zuletzt 1999 während unserer EU-Präsidentschaft Weimar diesen Titel. Die diesjährigen Kulturstädte sind die belgische Stadt Brügge und die spanische Universitätsstadt Salamanca. Für 2003 sind Graz und 2004 Genua und Lille zu Kulturstädten Europas bestimmt worden.

Kulturhauptstadt Europas

Unter deutscher Präsidentschaft wurde - gestützt auf Artikel 151 EGV - das Auswahlverfahren in ein gemeinschaftliches umgewandelt und gleichzeitig die Kulturstadt Europas in Kulturhauptstadt Europas umbenannt. Dieser Ratsbeschluss vom 28. Mai 1999 tritt ab 2005 in Kraft.

Rotationsprinzip

Grundlage des neuen Verfahrens ist ein Rotationsprinzip, in dem einzelne EU-Mitgliedstaaten für ein bestimmtes Jahr ein oder mehrere Kulturhauptstädte vorschlagen können, ggfs. mit Angaben einer Präferenz.

Expertenkommission

Eine internationale, unabhängige, 7-köpfige Expertenkommission begutachtet die Kandidaturen, die von der Kommission jährlich neu zusammengestellt werden. Für diese Jury werden zwei Mitglieder vom Europäischen Parlament, zwei vom Rat, zwei von der Kommission und ein Mitglied vom Ausschuss der Regionen (AdR) benannt. Die Jury gibt eine an das Europäischen Parlament, den Rat und die Kommission zu richtende Empfehlung ab. Das Europäischen Parlament kann innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Erhalt dieses Berichtes über die Bewerbung eine Stellungnahme abgeben. Anschließend legt die Kommission dem Rat ihre Empfehlung vor. Die Nominierung durch den Rat soll möglichst vier Jahre vor dem Ereignis erfolgen, d.h. 2006.

Innerstaatlichen Städtekandidaturen

Deutschland kann für das Jahr 2010 eine oder mehrere Städte vorschlagen. Die Auswahl der innerstaatlichen Städtekandidaturen in Deutschland erfolgt nach einem zwischen dem Bundesrat (Beschluss des Ständigen Beirats des Bundesrates vom 08. Dezember 1999), der Kultusministerkonferenz und dem Auswärtigen Amt einvernehmlich festgelegten Verfahren.

Auswahlverfahren

Der Deutsche Städtetag hat Ende 2000 seine Mitglieder über dieses Auswahlverfahren unterrichtet. Bewerbungen müssen bis Ende des 1. Quartals 2004 bei den Kulturressorts der Länder vorliegen und bis Ende des 2. Quartals 2004 an das Auswärtige Amt weitergeleitet werden. Im 3. Quartal 2004 übermittelt das Auswärtige Amt die Bewerbungen an den Bundesrat, der bis Ende des 2. Quartals 2005 dazu Stellung nimmt. Ende des 3. Quartals 2005 teilt das Auswärtige Amt den Gremien der EU die deutsche(n) Bewerbung(en) -einschließlich der Stellungnahme des Bundesrates- mit.

Ab 2005 wird jedes Jahr ein Mitgliedstaat die Europäische Kulturhauptstadt 2010 beherbergen. Für die Jahre 2005-2019 wurde die Reihenfolge der Mitgliedstaaten festgelegt. Sie beginnt mit Irland 2005, Griechenland 2006, Luxemburg 2007 und dem Vereinigten Königreich 2008. Der jeweilige Mitgliedstaat schlägt eine oder mehrere Städte vor, spätestens vier Jahre vor dem betreffenden Jahr. Eine Jury aus sieben unabhängigen Exper-